

Dominique Grisard, **Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz** (= Politik der Geschlechterverhältnisse 44), Frankfurt a. M./New York: Campus 2011, 345 S., 5 Abb., EUR 39,90, ISBN: 978-3-59339-281-3.

Dass das Phänomen Terrorismus auch als kommunikative Strategie, soziale Konstruktion beziehungsweise performativer Akt zu verstehen ist, ist in der Forschung unbestritten, dass es hierbei aber um eine „vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Produktion von Schrecken“ (21) geht, blieb meist unbeachtet.<sup>1</sup> Am Beispiel des Linksterrorismus während der 1970er und frühen 1980er Jahre analysiert Dominique Grisard massenmediale, strafrechtliche, polizeiliche, sicherheitspolitische und zivilgesellschaftliche Aspekte des Terrorismusphänomens aus einer Geschlechterperspektive und postuliert eine Verzahnung des dominanten Geschlechter- und Terrorismusdiskurses. Sie legt damit die erste umfassende Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus vor, die sowohl durch den Umfang des recherchierten Materials als auch durch den gendertheoretischen Ansatz überzeugt. Im Unterschied zu Studien, die Geschlecht meistens auf das Geschlecht der Akteurinnen reduzierten, oft ausschließlich auf einer personellen Ebene ansiedeln und die symbolischen und institutionellen Geschlechterdimensionen außer Acht lassen,<sup>2</sup> verwendet Grisard einen breiten Genderbegriff. Sie definiert Terrorismus als „Terrorismuskurs“ (21) und geht davon aus, dass Geschlecht das Phänomen Terrorismus mit hervorgebracht hat und umgekehrt auch der vorherrschende Terrorismuskurs an der (Re-)Produktion der bürgerlichen Geschlechterordnung beteiligt war (10). Als Ergebnis stellt sie drei „Regeln der Diskursverschränkung“ zwischen Gender und Terrorismus vor: „Ursprungs- und Ursachenslogiken“, „Enträumlichung und Entzeitlichung“ und „Andersmarkierung und Selbstaffirmierung“ (277).

Interessant ist die Arbeit auch im Hinblick auf eine vergleichende Terrorismusforschung, denn Grisard betont, dass der Linksterrorismus in der Schweiz mit anderen Diskursfeldern verknüpft wurde als etwa in der BRD. Während es dort den Konnex zur 1968er-Bewegung gab und die Terroristinnen als Produkt einer ‚pervertierten Frauenemanzipation‘ gesehen wurden, war der diskursive Bezugspunkt in der Schweiz die Kultur des Kalten Krieges (52f.). Nicht primär der ‚Exzess der Emanzipation der Frau‘, sondern vor allem der ‚Exzess der Demokratie‘ beunruhigte die Gemüter in der Schweiz. Dass der Antiterrorismuskurs mit dem Überfremdungsdiskurs verflochten war, kann als typisch schweizerisch gelten.

1 Geschlechtergeschichtliche Arbeiten zu diesem Thema sind noch immer ein Desiderat. Vgl. Christine Hikel u. Sylvia Schraut Hg., *Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2012.

2 Wie z. B. die hinsichtlich der Auswertung von Akten staatlicher Behörden beeindruckende Habilitationsschrift über die Prozesse gegen deutsche Terroristinnen: Gisela Diewald-Kerkmann, *Frauen, Terrorismus und Justiz. Prozesse gegen weibliche Mitglieder der RAF und der Bewegung 2. Juni*, Düsseldorf 2009.

Als Quellen dienen der Autorin Bundes- und Kantonspolizeiakten, Strafvollzugsakten, Gerichtsakten, die graue Literatur linksautonomer Gruppen, archivalisches Material rechtsgerichteter Kreise, Medienberichte sowie Ego-Dokumente und künstlerische Arbeiten inhaftierter TerroristInnen. Dass Grisard diesen breiten Zugang forschungstechnisch bewältigen konnte, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass – etwa im Unterschied zu Deutschland oder Italien – der Linksterrorismus kaum AnhängerInnen fand und die Schweiz auch selten Schauplatz des internationalen Terrorismus war. Grisard untersucht zwei Paare und zwei Gruppen, die von der Staatsgewalt als TerroristInnen eingestuft wurden, sowie zwei Flugzeugentführungen, die auf Schweizer Boden stattfanden: Nach einer verhinderten Entführung am Flughafen Zürich-Kloten wurden 1969 zwei palästinensische Männer und eine Frau (Amena Dahbor) festgenommen, anderthalb Jahre später wurden sie durch die Entführung von vier Flugzeugen, darunter auch eines der Swissair, freigespresst. Grisard untersucht, wie diese ‚Dawson’s Field‘-Kaperung als nationale Niederlage medial präsentiert wurde und warum in der Berichterstattung die weibliche Terroristin besondere mediale Aufmerksamkeit auf sich zog. Als erster schweizerischer „Terroristenfall“ gilt die Gruppe „Bändlistrasse“, die ab 1972 in Erscheinung trat und sich zur „RAF der Schweiz“ stilisierte. Die „Petra-Krause-Gruppe“ bestand aus der deutsch-italienischen Staatsbürgerin Petra Krause, die nach Brandanschlägen in Italien gesucht wurde und seit 1974 in der Schweiz im Untergrund tätig war, und drei schweizerischen Mittätern. Ende 1977 wurden Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller, beide Mitglieder der deutschen Gruppe „Bewegung 2. Juni“, bei einem versuchten Grenzübertritt von der Schweiz nach Italien festgenommen. Nach mehrjähriger polizeilicher Überwachung wurden Ende 1981 Claudia Bislin und Jürg Wehren inhaftiert, die die Polizei zum schweizerischen Umfeld der internationalen Terrorisszene zählte.

Grisard präsentiert das Material zu diesen „Terroristenfällen“ in sieben „Diskursfeldern“. Im Diskursfeld „Terrorismus als Wissensobjekt“ reflektiert sie über die Medien- und Wissenschaftsdiskurse zu kriminellen beziehungsweise terroristischen Frauen und deren Dekontextualisierung und zeigt, wie Terroristinnen der 1970er Jahre in den Kontext einer quasi überhistorischen Problematik der ‚Vermännlichung‘ von Frauen gestellt wurden. Im zweiten Kapitel zum Diskursfeld „Terrorismus als Medienereignis“, das sich mit „bewaffneten ausländischen Frauen“ und „ihren Schweizer Anwälten“ befasst, entfaltet Grisard ihre These, „dass die in den Medien als Terrorismus präsentierten Feindbilder wesentlich dazu beitrugen, eine vergeschlechtlichte (nationale) Identität – wie ‚wir‘ sind – durch Prozesse der *Andersmarkierung* und *Selbstaffirmierung* hervorzubringen“ (54). In Kapitel 3 wird die Strafrechts- und Gerichtspraxis dargelegt: In der Tradition der angelsächsischen ‚law as narrative‘-Lesart von Gerichtsurteilen wird anhand von Strafurteilen herausgearbeitet, „wie narrative Konventionen der Rechtsprechung Wissen über Geschlecht und Terrorismus erzeugen“ (104). Die Analyse der Urteile zeigt, wie die Angeklagten in geschlechtsspezifischer Weise entpolitisiert wurden: Bei Frauen verlief das über die Aberkennung von Politikfähigkeit und Rück-

bindung ans Private, bei Männern über Feminisierung und Infantilisierung. In Kapitel 4 untersucht Grisard den „Knastkampf“ von in der Schweiz inhaftierten TerroristInnen, wobei sie einige Artikulationen von Widerstand in Anschluss an Foucaults Biomacht genauer interpretiert. Jürgen Wehrens Knastkunst, eine beabsichtigte Eheschließung der inhaftierten Gabriele Kröcher-Tiedemann mit einem Schweizer und der sehr erfolgreiche Hungerstreik Petra Krauses, mit dem sie 1977 ihre Auslieferung an Italien erreichte, zeigen die Selbststilisierungen und versuchten Gegendiskurse der „Guerillakämpfer“, die nur mehr den Körper als Waffe einsetzen konnten.

Die Kapitel 5 bis 7 sind der Analyse der „Terrorismus“-Bekämpfung, den antiterroristischen Sicherheitsdiskursen, der bundesrätlichen und parlamentarischen Sicherheitspolitik, der Polizeipraxis und dem zivilgesellschaftlichen Staatsschutz gewidmet. Die genaue Lektüre der parlamentarischen und bundesrätlichen Sicherheitsdebatten zeigt, wie sehr das Phänomen des Terrorismus die bürgerliche Männlichkeit in Frage stellte. Der Schweizer Ehemann, Bruder und Vater erlebte eine Verunsicherung hegemonialer Männlichkeit, denn in der Logik bürgerlicher Geschlechterzuschreibungen „wäre der Angriff auf den Staat immer auch als Angriff auf die Männlichkeit der Staatsbürger zu begreifen“ (207). Grisard stellt die zuständigen Behörden für die innere Sicherheit vor – 1972 wurde etwa die erste Spezialeinheit für Terrorismusbekämpfung bei der Kantonspolizei Bern gebildet –, sie schildert die Ermittlungstechniken und die Wissensgenerierung der Polizei. Um eine Art schweizerischen McCarthy, allerdings ohne expliziten öffentlichen Auftrag, handelte es sich beim Züricher Regionalpolitiker Ernst Cincera, der die Bespitzelung im Dienste der Inneren Sicherheit zu seiner Aufgabe machte, indem er privat mit Hilfe von Spitzeln Informationen über allfällige „gefährliche“ Personen zusammentrug und damit Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Militär belieferte. Grisard analysiert das Schrifttum der Kreise um Cincera und kommt zum Schluss, dass es einen spezifisch rechtsbürgerlichen Terrorismusdiskurs gab, der sich als „durch und durch militärisch-männerbündischer Diskurs“ (273) präsentierte.

In einem abschließenden Kapitel fasst Grisard prägnant zusammen, welche Herausforderung das Phänomen Terrorismus für die hegemoniale Männlichkeit während der 1970er Jahre darstellte. Auf der personalen Ebene macht sie diesen Angriff an drei Diskursfiguren fest: der „weiblichen Männlichkeit“, die Terroristinnen verkörperten, der „jugendlichen Männlichkeit“ der Schweizer ‚Anarchisten‘ und der „linken Männlichkeit“ der Schweizer ‚Terroristenanwälte‘ (287ff.). Terroristinnen unterliefen die Regeln des hegemonialen Geschlechterdiskurses mehrfach: „erstens das Gebot, Geschlechterstilisierungen als ‚natürlichen‘ Ausdruck eines Körpergeschlechts darzustellen, zweitens die Notwendigkeit, der unaufhörlichen Selbstaffirmierung und Selbstvergewisserung von Männlichkeit eine subjektkonstituierende Bedeutung abzusprechen, und drittens das Erfordernis, die phallische Macht im Männerkörper zu lokalisieren. Ihre Performanz ‚weiblicher Männlichkeit‘ verwies implizit darauf, dass Geschlechtercodes benutzt und instrumentalisiert werden können“ (287). Schweizer Anarchisten „stellten

die damals dominante Männlichkeit infrage, die sich über den Wehrdienst für das Vaterland definierte und mit ihrer Gewalt die Gewaltkonzentration beim Staat stabilisierte“ (287). Dieser Herausforderung hegemonialer Männlichkeit begegneten die Medien mit der Infantilisierung der Schweizer Anarchisten. Die ‚Terroristenanwälte‘ schließlich bedienten in ihrer Berufsausübung einerseits Momente hegemonialer Männlichkeit, andererseits trugen sie durch ihre mediale Präsenz zur Sichtbarkeit alternativer Männlichkeit bei (288).

Auch auf der institutionellen Ebene präsentierte das Phänomen Terrorismus eine Herausforderung für gängige Geschlechternormen, indem sich Politik mit anderen Inhalten befasste und auch außerhalb der traditionellen Orte (zum Beispiel an privaten, weiblich konnotierten Orten wie den Küchentischen in Kommunen) gemacht wurde. Auf einer symbolischen Ebene stellte die terroristische Gewalt – die jede/n treffen konnte und das Gewaltmonopol des Staates untergrub – auch die Trennung von Heim und Front in Frage und unterlief damit die bürgerliche Geschlechterordnung. Der Nachweis, dass der Terrorismusdiskurs auf die grundlegende Verbindung von Staat, Bürgertum und Geschlecht verweist und der bürgerliche Geschlechter- und der Terrorismusdiskurs sich als interdependent erwiesen, ist diesem empfehlenswerten Buch bestens gelungen.

*Irene Bandhauer-Schöffmann, Wien*

